

Inhalt

1. PFLICHTTEIL ILO KERNARBEITSNORM (LOS 1-3)	2
1.1 INSBESONDERE DIE EINHALTUNG DER ILO-KERNARBEITSNORM 182 IST BEI DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART VERPFLICHTEND GEREGLT:	2
2. KONTROLLE SOZIALER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN (EBENE: WERTUNGSKRITERIEN)	3
2.1 HERSTELLUNG IN EINEM NICHT-DAC-LAND	3
2.2 VORGEGEBENE SIEGELSYSTEME.....	5
2.3 SIEGELSYSTEM	5
2.4 AUSFÜLLEN DES FRAGENKATALOGS.....	6
2.5 FRAGENKATALOG	6
3. KONTROLLE ÖKOLOGISCHER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN (EBENE: WERTUNGSKRITERIEN)	9
3.1 FRAGEBOGEN ÖKOLOGISCHE KRITERIEN	9
3.2 AUFLISTUNG DER SUBSTANZEN NACH CADS RSL STAND 1	11

1. Pflichtteil ILO Kernarbeitsnorm (Los 1-3)

Die ILO Kernarbeitsnormen sind verpflichtend zu erfüllen.
Die ILO Kernarbeitsnormen beinhalten:

Einhaltung der ILO-Konventionen

Die Ausführung des Auftrages darf nur unter Einhaltung der in den ILO Arbeitsnormen (Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards erfolgen. Zu den ILO Arbeitsnormen gehören folgende Übereinkommen:

Übereinkommen 29 und 105:

Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Übereinkommen 87, 98, 135 und 154:

Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 100, 111, 143, 158, 159, 169, und 183:

Verbot der Diskriminierung

Übereinkommen 138, 142 und 182:

Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Übereinkommen 155:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Übereinkommen 1 und 14:

Begrenzung der Regel- und maximalen Arbeitszeiten

Übereinkommen 26 und 131:

Entlohnung von regulären Arbeitszeiten und Überstunden

1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:

„Aktiv gegen Kinderarbeit“

Stuttgart, 9. Mai 2005, Vorlage 180/2005

Die Einhaltung dieser Vorschrift ist damit eine besondere Ausführungsbedingung des Vertrages und ist zwingend einzuhalten.

2. Kontrolle sozialer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der sozialen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle sozialer Kriterien können **150** von **200** Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle sozialer Kriterien kann über 2 verschiedene Nachweise erbracht werden und bezieht sich auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen in den Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde):

Die 2 möglichen Nachweisformen sind:

2.1 Herstellung in einem Nicht-DAC-Land

Eine hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt entfällt, da:

die Waren sind nicht in einem der in der DAC-Liste (Anlage 2 „DAC-Liste“) der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern in folgendem Land/Gebiet (gemäß der Produktkennzeichnung „Made in“)

→ 150 Punkte

(zu beachten: im Zweifel ist dem Auftraggeber die Adresse und Name der Produktionsstätte vor Zuschlagserteilung nachzureichen)

Wenn 2.1 nicht zu trifft dann weiter mit Punkt 2.2

DAC Liste

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien	nördlich der Sahara	Nord- und Mittelamerika	Naher und Mittlerer Osten	Cookinseln
Belarus				Fidschi
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda	Irak	Kiribati
Kosovo	Algerien	Belize	Iran	Marshallinseln
Mazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Mikronesien
Moldau	Marokko	Dominica	Jordanien	Nauru
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Niue
Serbien		El Salvador	Palästinensische Gebiete	Palau
Türkei	südlich der Sahara	Grenada	Syrien	Papua-Neuguinea
Ukraine		Guatemala		Salomonen
	Angola	Haiti	Süd- und Zentralasien	Samoa
	Äquatorialguinea	Honduras		Tokelau
	Äthiopien	Jamaika	Afghanistan, Islamische Republik	Tonga
	Benin	Kuba	Armenien	Tuvalu
	Botsuana	Mexiko	Aserbajdschan	Vanuatu
	Burkina Faso	Montserrat	Bangladesch	Wallis und Futuna
	Burundi	Nicaragua	Bhutan	
	Cabo Verde	Panama	Georgien	
	Côte d'Ivoire	St. Lucia	Indien	
	Dschibuti	St. Vincent und die Grenadinen	Kasachstan	
	Eritrea		Kirgisistan	
	Gabun	Südamerika	Malediven	
	Gambia		Myanmar	
	Ghana	Argentinien	Nepal, Dem. Bundesrepublik	
	Guinea	Bolivien	Pakistan	
	Guinea-Bissau	Brasilien	Sri Lanka	
	Kamerun	Chile	Tadschikistan	
	Kenia	Ecuador	Turkmenistan	
	Komoren	Guyana	Usbekistan	
	Kongo	Kolumbien		
	Kongo, Dem. Republik	Paraguay	Ostasien	
	Lesotho	Peru		
	Liberia	Suriname	China	
	Madagaskar	Uruguay	Indonesien	
	Malawi	Venezuela	Kambodscha	
	Mali		Korea, Dem. Volksrepublik	
	Mauretanien		Laos	
	Mauritius		Malaysia	
	Mosambik		Mongolei	
	Namibia		Philippinen	
	Niger		Thailand	
	Nigeria		Timor-Leste	
	Ruanda		Vietnam	
	Sambia			
	São Tomé und Príncipe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			
	Uganda			
	Zentralafrikanische Republik			

Quelle: OECD/DAC nach aktuellem Stand JAN 2018

2.2 Vorgegebene Siegelsysteme

Eine Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt kann vollständig belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelsysteme:

- Nachweis über die Mitgliedschaft in der „Fair Wear Foundation“ (FWF) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s _____*
→ **150 Punkte**
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der „Fair Labour Association“ (FLA) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s _____*
→ **150 Punkte**

2.3 Siegelsystem

Eine Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt kann teilweise belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelsysteme bzw. ein Ausfüllen des Fragebogens:

Hilfestellung:

- a) *Siegel „Fairtrade Standard“ (FTT)*
→ Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen als positiv beantwortet
- b) *Mitgliedschaft in der Initiative „Ethical Trading Initiative“ (ETI)*
→ Die Fragen 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
- c) *Zertifikat Sustainable Textile Production (STeP)*
→ Die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
- d) *Mitgliedschaft in der Initiative „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI)*
→ Die Fragen 2, 3, 5, 7 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
- e) *Standard „Social Accountability International Standards 8000“ (SA 8000)*
→ Die Fragen 2, 3, 4, 5 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet.
- f) *Siegel „IVN zertifiziert“ (IVN Best Naturtextil oder Naturleder IVN zertifiziert)*
→ Die Fragen 2, 4 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
- g) *Nachweis über ein Siegel, ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft – nämlich folgende/s _____ – wodurch einzelne Fragen durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet bewertet werden können → Punkte berechnen sich abhängig von den Maßnahmen, die je nach Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft verifiziert werden können*

2.4 Ausfüllen des Fragenkatalogs

→ Punkte berechnen sich nach den jeweiligen Angaben im Fragenkatalog

Die Fragen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der der Schafft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde).

Hierbei gilt: Mit „Ja“ dürfen entsprechend diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die jeweiligen „Alternativen“ verifiziert werden können.

Nachweise in Form von den gelisteten „Alternativen“ sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

2.5 Fragenkatalog

	Frage	Nachweis	Ja	Nein	Punkte
	jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts			
1.	Verfügen Sie als Händler oder Markenunternehmen über eine schriftliche Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts, die auch mögliche Unterauftragnehmer ¹ miteinschließt?	Alternativ: Verhaltenskodex ² des Markenunternehmens			6
2.	Ermitteln Sie als Händler ³ oder Markenunternehmen ⁴ in den (eigenen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozial-	Alternativ: Risiko-Mapping ⁵ inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens			9

¹ Mit **Unterauftragnehmer** sind Personen oder Unternehmen gemeint, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukt durch den Produzenten ganz oder in Teilen auslagern wird.

² Ein **Verhaltenskodex** (hier) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung selbst auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen den Geltungsbe betroffenen als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

³ Mit **Händler** sind Personen oder Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt an den Auftraggeber (Stadt Bonn) verkaufen jedoch nicht zwangsläufig auch die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten oder direkt beauftragten Produktionsbetrieben) vornehmen.

⁴ Mit **Markenunternehmen** sind Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt unter deutlicher Hervorhebung des eigenen Produkt- oder Firmennamens vertreiben, jedoch nicht zwangsläufig auch den Handel des Endprodukts oder die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten) vornehmen.

⁵ **Risiko-Mapping** bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Land (indem sich die Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts befindet)

	standards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?				
3.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Trainingsmaterialien zu den Inhalten und der Umsetzung des Verhaltenskodex ODER Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex genannten Sozialstandards in der lokalen Sprache			15
4.	Haben Sie als Händler oder Markenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?	Alternativ: Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde			12
5.	Prüfen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial-Auditierungen ⁶ auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGS-SSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].			15
6.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen	Alternativ: Management-System-Audit ⁷ des Markenunternehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde			30

und bei den Herstellungsbedingungen des jeweils im konkreten Auftrag beschaffende Produkts zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen.

⁶ Mit **Sozial-Auditierungen** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Einhaltung (hier) der ILO Kernarbeitsnormen in der Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts gemeint. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung und Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten hinsichtlich der Achtung und Geltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweiligen Produktionsstätte.

⁷ Mit einem **Management-System-Audit** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken (hier) des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts. Die formelle Überprüfung umfasst u.a.

	Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hinsichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards)?				
7.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdehotline?	Alternativ: Angabe der anonymen Beschwerdehotline (Telefonnummer)			18
8.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Ansprechperson für Beschwerden vor Ort?	Alternativ: Nennung der unabhängigen Ansprechperson für Beschwerden vor Ort			27
9.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Produzenten ⁸ bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte			18

die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, Zusammenarbeit mit Lieferanten und Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts.

⁸ Siehe Fußnote 2)

3. Kontrolle ökologischer Kriterien durch Siegelssysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der ökologischen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle ökologischer Kriterien können **50** von **200** Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle ökologischer Kriterien kann über die Ausfüllfelder im Fragebogen durch Nachweise in der Form der angeführten Siegelssysteme oder der gelisteten Alternativen erfolgen.

Zu beachten: Mit „JA“ dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

3.1 Fragebogen ökologische Kriterien

Nr.	Frage	Nachweis	Ja	Nein	Punkte
	jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologischer Standards des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts	jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologischer Standards des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts			
1 a.	<p>Nur bei Angeboten zu Schuhen auszufüllen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Textil ist:</p> <p>Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass <u>bei der Fertigung des Produkts und Verarbeitung von synthetischen Fasern</u> die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle, Anhang 3)⁹ bei den synthetischen und beschichteten Textilien nicht überschritten werden?</p>	<p>Öko-Tex Standard (mindestens 100)</p> <p>Alternativ: Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].</p>			30

⁹ Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus synthetischen Fasern zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Bei „JA“-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

1 b.	<p>Nur bei Angeboten zu Schuhen auszufüllen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Leder ist:</p> <p>Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass <u>bei der Ledergerbung und Lederverarbeitung</u> die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle 3.2)¹⁰ im Leder und dem beschichteten Leder nicht überschritten werden?</p>	Leather Standard by Öko-Tex			30
		<p>Alternativ:</p> <p>Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].</p>			
2.	<p>Verfügen Sie bzw. der Hersteller über eine schriftliche Umweltpolicy auf <u>der ersten Stufe der Lieferkette</u> (Anfertigung des Produkts) die folgendes beinhaltet?: eine für das Umweltmanagement zuständige Person, Maßnahmen zur Minimierung und Überwachung von Abfall u. Umweltbelastungen, zu treffende Maßnahmen im Falle von Abfall- und Verschmutzungsvorfällen, Dokumentation zur Ausbildung des Personals zum sparsamen Umgang mit Wasser u. Energie sowie zur richtigen u. sparsamen Verwendung von Chemikalien und ihrer korrekten Entsorgung.</p>	IVN zertifiziert, Bluesign			20
		<p>Alternativ:</p> <p>Offenlegung der schriftlichen Umweltpolicy</p>			

¹⁰ Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus Leder gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Kontrolle zur Einhaltung der Grenzwerte nach dem Katalog CADS RSL Stand 1, wie sie etwa von **Terra Care** eingehalten werden, ist Gegenstand des Fragenkatalogs zu der Kontrolle ökologischer Kriterien. *Bei „JA“-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.*

3.2 Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1

Die Auflistung umfasst verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle etc.), die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus Leder oder aus synthetischen Textilien (als Hauptkomponente) gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Grenzwerte basieren auf dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. **Bei „JA“-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.**

Legende:

- x Prüfung/ Grenzwert für Material mit und ohne Hautkontakt
- Prüfung/ Grenzwert nur für Material mit Hautkontakt
- Prüfung/ Grenzwert nur für Material ohne Hautkontakt

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Azofarbstoffe						
3,3'-Dichlorobenzidine		20 mg/kg	x	x	x	x
3,3'-Dimethylbenzidine		20 mg/kg				
2,4-Diaminoanisole		20 mg/kg				
2,4-Toluylendiamine		20 mg/kg				
2,4-Xylidine		20 mg/kg				
2,6-Xylidine		20 mg/kg				
2-Amino-4-Nitrotoluene		20 mg/kg				
2-Naphthylamine		20 mg/kg				
3,3'-Dimethoxybenzidine		20 mg/kg				
3,3'-Dimethyl-4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg				
4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg				
4,4'-Methylene-Bis-(2-Chloroaniline)		20 mg/kg				
4,4'-Oxydianiline		20 mg/kg				
4,4'-Thiodianiline		20 mg/kg				
4-Aminoazobenzene		20 mg/kg				
4-Aminodiphenyl		20 mg/kg				
4-Chloro-o-Toluidine		20 mg/kg				
Benzidine		20 mg/kg				
o-Aminoazotoluene		20 mg/kg				
o-Anisidine		20 mg/kg				
o-Toluidine		20 mg/kg				
p-Chloroaniline		20 mg/kg				
p-Cresidine		20 mg/kg				
2,4,5-Trimethylaniline		20 mg/kg				
Biozide						
Dimethylfumarate	DMFU	0.1 mg/kg	x	x		
2-(Thiocyanomethylthio)-Benzothiazol ^{f)}	TCMTB	500 mg/kg	x	x	x	x

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder		Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
			Leder	beschichtetes Leder		
4-Chlor-3-Methylphenol ^{f)}	CMK	600 mg/kg	X	X		
2-Phenylphenol ^{f)}	OPP	1000 mg/kg	X	X		
2-Phenylphenol ^{f)}	OPP	100 mg/kg				
2-Octylisothiazol-3(2H)-on ^{f)}	OIT	250 mg/kg	X	X	X	X
Triclosan ^{f)}		50 mg/kg	●	●		
Chlorierte Phenole		jedes Isomer	X	X	●	●
Pentachlorophenol	PCP	1 mg/kg			X	X
2,3,4,5-Tetrachlorophenol	TeCP	1 mg/kg				
2,3,4,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg				
2,3,5,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg				
2,3,4-Trichlorophenol	TriCP	2 mg/kg				
2,3,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,3,6-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4,6-Trichlorophenol		2 mg/kg				
3,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4-Dichlorophenol		2 mg/kg				
2,3-Dichlorophenol		2 mg/kg				
2,5-Dichlorophenol		2 mg/kg				
2,6-Dichlorophenol		2 mg/kg				
3,4-Dichlorophenol		2 mg/kg				
3,5-Dichlorophenol		2 mg/kg				
4-Chlorophenol		2 mg/kg				
2-Chlorophenol		2 mg/kg				
3-Chlorophenol		2 mg/kg				
Farbstoffe - allergisierend		jeder Farbstoff				
Disperse Blue 102		1 mg/l				
Disperse Blue 106		1 mg/l			●	●
Disperse Blue 124		1 mg/l				
Disperse Blue 26		1 mg/l				
Disperse Blue 3		1 mg/l				
Disperse Blue 35		1 mg/l				
Disperse Blue 7		1 mg/l				
Disperse Brown 1		1 mg/l				
Disperse Orange 1		1 mg/l				
Disperse Orange 3		1 mg/l				
Disperse Orange 37/76		1 mg/l				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Disperse Red 1		1 mg/l				
Disperse Red 11		1 mg/l				
Disperse Red 17		1 mg/l				
Disperse Yellow 1		1 mg/l				
Disperse Yellow 39		1 mg/l				
Disperse Yellow 49		1 mg/l				
Disperse Yellow 9		1 mg/l				
Farbstoffe - krebserregend		jeder Farbstoff			•	•
Disperse Yellow 23		1 mg/l				
Disperse Yellow 3		1 mg/l				
Disperse Orange 149		1 mg/l				
Acid Red 26		1 mg/l				
Basic Red 9		1 mg/l				
Basic Violet 14		1 mg/l				
Direct Black 38		1 mg/l				
Direct Blue 6		1 mg/l				
Direct Red 28		1 mg/l				
Disperse Blue 1		1 mg/l				
Disperse Orange 11		1 mg/l				
Farbstoffe - sonstige					•	•
Basic Blue 26		1 mg/l			•	•
Solvent yellow 2		1 mg/l			•	•
Solvent yellow 14		1 mg/l			•	•
Basic Violet 1		1 mg/l			•	•
Acid violet 49		1 mg/l			X	X
Blue colorant (EC 405-6654; Index 611-070-00-2)		nicht nachweisbar	X	X		
Schwermetalle						
Chromium VI, soluble nach Alterung ^{b)}	Cr VI	3 mg/kg	X	X		X
Cadmium, total	Cd	100 mg/kg		X		X
Lead, total	Pb	90 mg/kg		X		
Nickel release of metal parts	Ni	0.28 µg/cm ² /Woche			•	•
Cadmium, soluble	Cd	0.1 mg/kg	•	•	•	•
Nickel, soluble	Ni	4.0 mg/kg	•	•	•	•
Cobalt, soluble	Co	4.0 mg/kg	•	•	•	•
Lead, soluble	Pb	1.0 mg/kg	•	•	•	•
Antimony, soluble	Sb	30 mg/kg	•	•	•	•
Mercury, soluble	Hg	0.02 mg/kg	•	•	•	•

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Chromium, soluble total	Cr	2.0 mg/kg				
Zinnorganische Verbindungen				X	X	X
Dibutyltin	DBT	5 mg/kg				
Dibutyltin dichloride	DBTC	5 mg/kg				
Dioctyltin	DOT	5 mg/kg				
Monobutyltin	MBT	5 mg/kg				
Tributyltin	TBT	1 mg/kg				
Triphenyltin	TPhT	1 mg/kg				
Monooctylzinn	MOT	5 mg/kg				
Bis (tributyltin)oxide	TBTO	1 mg/kg				
Andere chemische Rückstände						
Short chain chlorinated paraffins (C10-C13)	SCCP	500 mg/kg	X	X		X
medium chain chlorinated paraffins (C14-C17)	MCCP	1000 mg/kg	X	X		X
Perfluorooctansulfonate	PFOS	1 µg/m ²	○	○	○	
Pentadecafluorooctanoic acid	PFOA	1000 mg/kg	○	○	○	
Ammonium pentadecafluorooctanoate	APFO	1000 mg/kg	○	○	○	
2-Mercaptobenzothiazole	2-MBT	100 mg/kg				
Formaldehyde (< 36 month ^{d)})		20 mg/kg	X	X	X	X
Formaldehyde (> 36 month)		75 mg/kg	●	●	●	●
Formaldehyde (> 36 month)		150 mg/kg	○	○	○	○
1-Methyl-2-pyrrolidone	NMP	500 mg/kg	X	X		
Dimethylformamide (< 36 month ^{d)})	DMFA	50 mg/kg		X		X
Dimethylformamide (> 36 month)	DMFA	300 mg/kg		X		X
Dimethylformamide	DMFA	10 mg/kg				
Formamide		100 mg/kg				
Bis(2-methoxyethyl)ether	BMEE	1000 mg/kg	X	X		
Nitrosamine (< 36 month ^{d)})		0.5 mg/kg				
pH-Wert		3.5-7.0	●	●		
pH-Wert		4.5-7.5			●	●
p-Phenylendiamine	pPDA	20 mg/kg			X	X
Andere Phenole						
Nonylphenol	NP	30 mg/kg		X		X
Octylphenol	OP	30 mg/kg		X		X
Nonylphenol Ethoxylates	NPEO	100 mg/kg	X	X	X	X
Octylphenol Ethoxylates	OPEO	100 mg/kg	X	X	X	X
Phthalate		jedes Phthalat		X		
Benzylbutylphthalate	BBP	500 mg/kg				X
Di-n-butylphthalate	DBP	500 mg/kg				
Diethylhexylphthalate	DEHP	500 mg/kg				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Diisobutylphthalate	DIBP	500 mg/kg				
Diisodecylphthalate	DIDP	500 mg/kg				
Diisononylphthalate	DINP	500 mg/kg				
Di-n-octylphthalate	DNOP	500 mg/kg				
Bis-(2-methoxyethyl)-phthalate	BMEP	500 mg/kg				
Di-n-hexylphthalate	DHP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C7-11-branched and linear alkyl esters	DHNUP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-8-branched alkyl esters, C7-rich	DIHP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, dipentylester branched and linear		500 mg/kg				
Dipentylphthalate	DPP	500 mg/kg				
Diisopentylphthalate	DIPP	500 mg/kg				
n-Pentyl-iso-pentylphthalate	PIPP	500 mg/kg				
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (REACH)		jedes PAK		X		
Benzo[a]anthracene		0.2 mg/kg			X	X
Benzo[a]pyrene		0.2 mg/kg				
Benzo[b]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Benzo[e]pyrene		0.2 mg/kg				
Benzo[j]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Benzo[k]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Dibenzo[a,h]anthracene		0.2 mg/kg				
Chrysene		0.2 mg/kg				
Naphthalene (EPA)		10 mg/kg ^{e)}		X		
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (EPA)				X	X	X
Acenaphthene					X	X
Acenaphthylene						
Anthracene						
Benzo[g,h,i]perylene		Σ 10 mg/kg				
Fluoroanthene						
Fluoroene						
Indeno[1,2,3-cd]pyrene						
Phenanthrene						
Pyrene						
Flüchtige organische Verbindungen						
2-Phenyl-2-Propanol	2-P-2-P	10 mg/kg				
Acetophenone		10 mg/kg				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder		Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
				beschichtetes Leder		
Benzene		5 mg/kg		X		
Toluene		10 mg/kg		X		X
1,2-Dichlorethane		10 mg/kg				X
Ethylbenzene		50 mg/kg				
o-Xylene		50 mg/kg				
m-Xylene						
p-Xylene						
2-Butanone (MEK)		50 mg/kg				
Cyclohexanone		50 mg/kg				
Chlorierte Benzole und Toluole		Σ 10 mg/kg				
Dichlorobenzenes					•	•
Trichlorobenzenes						
Tetrachlorobenzenes						
Pentachlorobenzenes						
Hexachlorobenzene						
Chlorotoluenes						
Dichlorotoluenes						
Trichlorotoluenes						

Inhalt

1. PFLICHTTEIL ILO KERNARBEITSNORMEN (LOS 4-5)	2
1.1 INSBESONDERE DIE EINHALTUNG DER ILO-KERNARBEITSNORM 182 IST BEI DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART VERPFLICHTEND GEREGLT:	2
2. KONTROLLE SOZIALER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN	3
2.1 HERSTELLUNG IN EINEM NICHT-DAC-LAND	3
2.2 VORGEGBENE SIEGELSYSTEME.....	5
2.3 SIEGELSYSTEM.....	5
2.4 AUSFÜLLEN DES FRAGENKATALOGS.....	6
2.5 FRAGENKATALOG	6
3. KONTROLLE ÖKOLOGISCHER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN	9
3.1 FRAGENKATALOG	9
3.2 AUFLISTUNG DER SUBSTANZEN NACH CADS RSL STAND 1	11

1. Pflichtteil ILO Kernarbeitsnormen (Los 4-5)

Die ILO Kernarbeitsnormen sind verpflichtend zu erfüllen.
Die ILO Kernarbeitsnormen beinhalten:

Einhaltung der ILO-Konventionen

Die Ausführung des Auftrages darf nur unter Einhaltung der in den ILO Arbeitsnormen (Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards erfolgen. Zu den ILO Arbeitsnormen gehören folgende Übereinkommen:

Übereinkommen 29 und 105:

Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Übereinkommen 87, 98, 135 und 154:

Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 100, 111, 143, 158, 159, 169, und 183:

Verbot der Diskriminierung

Übereinkommen 138, 142 und 182:

Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Übereinkommen 155:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Übereinkommen 1 und 14:

Begrenzung der Regel- und maximalen Arbeitszeiten

Übereinkommen 26 und 131:

Entlohnung von regulären Arbeitszeiten und Überstunden

1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:

„Aktiv gegen Kinderarbeit“

Stuttgart, 9. Mai 2005, Vorlage 180/2005

Die Einhaltung dieser Vorschrift ist damit eine besondere Ausführungsbedingung des Vertrages und ist zwingend einzuhalten.

2. Kontrolle sozialer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der sozialen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle sozialer Kriterien können **150** von **200** Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle sozialer Kriterien kann über 2 verschiedene Nachweise erbracht werden und bezieht sich auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen in den Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde):

Die 2 möglichen Nachweisformen sind:

2.1 Herstellung in einem Nicht-DAC-Land

Eine hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt entfällt, da:

die Waren sind nicht in einem der in der DAC-Liste (Anlage 2 „DAC-Liste“) der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern in folgendem Land/Gebiet (gemäß der Produktkennzeichnung „Made in“) _____

→ **150 Punkte**

(zu beachten: im Zweifel ist dem Auftraggeber die Adresse und Name der Produktionsstätte vor Zuschlagserteilung nachzureichen)

Wenn 2.1 nicht zu trifft dann weiter mit Punkt 2.2

DAC Liste

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien	nördlich der Sahara	Nord- und Mittelamerika	Naher und Mittlerer Osten	Cookinseln
Belarus				Fidschi
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda	Irak	Kiribati
Kosovo	Algerien	Belize	Iran	Marshallinseln
Mazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Mikronesien
Moldau	Marokko	Dominica	Jordanien	Nauru
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Niue
Serbien		El Salvador	Palästinensische Gebiete	Palau
Türkei	südlich der Sahara	Grenada	Syrien	Papua-Neuguinea
Ukraine		Guatemala		Salomonen
	Angola	Haiti	Süd- und Zentralasien	Samoa
	Äquatorialguinea	Honduras		Tokelau
	Äthiopien	Jamaika	Afghanistan, Islamische Republik	Tonga
	Benin	Kuba	Armenien	Tuvalu
	Botsuana	Mexiko	Aserbaidshan	Vanuatu
	Burkina Faso	Montserrat	Bangladesch	Wallis und Futuna
	Burundi	Nicaragua	Bhutan	
	Cabo Verde	Panama	Georgien	
	Côte d'Ivoire	St. Lucia	Indien	
	Dschibuti	St. Vincent und die Grenadinen	Kasachstan	
	Eritrea		Kirgisistan	
	Gabun	Südamerika	Malediven	
	Gambia	Argentinien	Myanmar	
	Ghana	Bolivien	Nepal, Dem. Bundesrepublik	
	Guinea	Brasilien	Pakistan	
	Guinea-Bissau	Chile	Sri Lanka	
	Kamerun	Ecuador	Tadschikistan	
	Kenia	Guyana	Turkmenistan	
	Komoren	Kolumbien	Usbekistan	
	Kongo	Paraguay		
	Kongo, Dem. Republik	Peru	Ostasien	
	Lesotho	Suriname	China	
	Liberia	Uruguay	Indonesien	
	Madagaskar	Venezuela	Kambodscha	
	Malawi		Korea, Dem. Volksrepublik	
	Mali		Laos	
	Mauretanien		Malaysia	
	Mauritius		Mongolei	
	Mosambik		Philippinen	
	Namibia		Thailand	
	Niger		Timor-Leste	
	Nigeria		Vietnam	
	Ruanda			
	Sambia			
	São Tomé und Príncipe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			
	Uganda			
	Zentralafrikanische Republik			

Quelle: OECD/DAC nach aktuellem Stand JAN 2018

2.2 Vorgegebene Siegelssysteme

Eine Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt kann vollständig belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelssysteme:

- Nachweis über die Mitgliedschaft in der „Fair Wear Foundation“ (FWF) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s _____*
→ **150 Punkte**
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der „Fair Labour Association“ (FLA) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s _____*
→ **150 Punkte**

2.3 Siegelssystem

Eine Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt kann teilweise belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelssysteme bzw. ein Ausfüllen des Fragebogens:

Hilfestellung:

- a) *Siegel „Fairtrade Standard“ (FTT)*
→ Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen als positiv beantwortet
- b) *Mitgliedschaft in der Initiative „Ethical Trading Initiative“ (ETI)*
→ Die Fragen 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
- c) *Zertifikat Sustainable Textile Production (STeP)*
→ Die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
- d) *Mitgliedschaft in der Initiative „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI)*
→ Die Fragen 2, 3, 5, 7 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
- e) *Standard „Social Accountability International Standards 8000“ (SA 8000)*
→ Die Fragen 2, 3, 4, 5 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet.
- f) *Siegel „IVN zertifiziert“ (IVN Best Naturtextil oder Naturleder IVN zertifiziert)*
→ Die Fragen 2, 4 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
- g) *Nachweis über ein Siegel, ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft – nämlich folgende/s _____ – wodurch einzelne Fragen durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet bewertet werden können → Punkte berechnen sich abhängig von den Maßnahmen, die je nach Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft verifiziert werden können*

2.4 Ausfüllen des Fragenkatalogs

→ Punkte berechnen sich nach den jeweiligen Angaben im Fragenkatalog

Die Fragen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde).

Hierbei gilt: Mit „Ja“ dürfen entsprechend diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die jeweiligen „Alternativen“ verifiziert werden können.

Nachweise in Form von den gelisteten „Alternativen“ sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

2.5 Fragenkatalog

	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts	Ja	Nein	Punkte
1.	Verfügen Sie als Händler oder Markenunternehmen über eine schriftliche Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts, die auch mögliche Unterauftragnehmer ¹ miteinschließt?	Alternativ: Verhaltenskodex ² des Markenunternehmens			6

¹ Mit **Unterauftragnehmer** sind Personen oder Unternehmen gemeint, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukt durch den Produzenten ganz oder in Teilen ausgelagert wird.

² Ein **Verhaltenskodex** (hier) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung selbst auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen den Geltungsbetroffenen als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

2.	Ermitteln Sie als Händler ³ oder Markenunternehmen ⁴ in den (eigenen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Risiko-Mapping ⁵ inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens			9
3.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Trainingsmaterialien zu den Inhalten und der Umsetzung des Verhaltenskodex ODER Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex genannten Sozialstandards in der lokalen Sprache			15
4.	Haben Sie als Händler oder Markenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?	Alternativ: Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde			12
5.	Prüfen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial-Auditierungen ⁶ auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGS-SSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].			15

³ Mit **Händler** sind Personen oder Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt an den Auftraggeber (Stadt Bonn) verkaufen jedoch nicht zwangsläufig auch die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten oder direkt beauftragten Produktionsbetrieben) vornehmen.

⁴ Mit **Markenunternehmen** sind Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt unter deutlicher Hervorhebung des eigenen Produkt- oder Firmennamens vertreiben, jedoch nicht zwangsläufig auch den Handel des Endprodukts oder die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten) vornehmen.

⁵ **Risiko-Mapping** bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Land (indem sich die Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts befindet) und bei den Herstellungsbedingungen des jeweils im konkreten Auftrag beschaffende Produkts zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen.

⁶ Mit **Sozial-Auditierungen** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Einhaltung (hier) der ILO Kernarbeitsnormen in der Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts gemeint. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung und Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten hinsichtlich der Achtung und Geltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweiligen Produktionsstätte.

6.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hinsichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards)?	Alternativ: Management-System-Audit ⁷ des Markenunternehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde			30
7.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdehotline?	Alternativ: Angabe der anonymen Beschwerdehotline (Telefonnummer)			18
8.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Ansprechperson für Beschwerden vor Ort?	Alternativ: Nennung der unabhängigen Ansprechperson für Beschwerden vor Ort			27
9.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Produzenten ⁸ bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte			18

⁷ Mit einem **Management-System-Audit** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken (hier) des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, Zusammenarbeit mit Lieferanten und Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts.

⁸ Siehe Fußnote 2)

3. Kontrolle ökologischer Kriterien durch Siegelssysteme oder Fragebogen

(Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der ökologischen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle ökologischer Kriterien können **50** von **200** Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle ökologischer Kriterien kann über die Ausfüllfelder im Fragebogen durch Nachweise in der Form a) der angeführten Siegelssysteme oder b) der gelisteten Alternativen erfolgen.

Zu beachten: Mit „JA“ dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

3.1 Fragenkatalog

Nr.	Frage	Nachweis	Ja	Nein	Punkte
1.	Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass <u>bei der Fertigung des Produkts und Verarbeitung der Kunststoffe</u> die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle 3.2) ⁹ in den Kunststoffen PU, PTU sowie TPE – TPR nicht überschritten werden?	Öko-Tex Standard (mindestens 100) Alternativ: Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].			30
2.	Verfügen Sie bzw. der Hersteller über eine schriftliche Umweltpolicy auf <u>der ersten Stufe der Lieferkette</u> (Anfertigung des Produkts) die folgendes beinhaltet?: eine für das Umweltmanagement zuständige	IVN zertifiziert, Bluesign Alternativ: Offenlegung der schriftlichen Umweltpolicy			

⁹ Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Biozide, Chlorierte Phenole, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Schuhen aus Kunststoffen gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Bei „JA“-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

	Person, Maßnahmen zur Minimierung und Überwachung von Abfall u. Umweltbelastungen, zu treffende Maßnahmen im Falle von Abfall- und Verschmutzungsvorfällen, Dokumentation zur Ausbildung des Personals zum sparsamen Umgang mit Wasser u. Energie sowie zur richtigen u. sparsamen Verwendung von Chemikalien und ihrer korrekten Entsorgung.				
--	---	--	--	--	--

3.2 Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1

Die Auflistung umfasst verschiedene Substanzen (Biozide, Chlorierte Phenole, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.), die u.a. bei der Anfertigung von Schuhen aus Kunststoff (als Hauptkomponente) gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Grenzwerte basieren auf dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts.

Bei „JA“-Antwort der Frage 1. des Fragekatalogs zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Legende: x Prüfung/ Grenzwert für Material mit und ohne Hautkontakt

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Azofarbstoffe				
3,3'-Dichlorobenzidine		20 mg/kg		
3,3'-Dimethylbenzidine		20 mg/kg		
2,4-Diaminoanisole		20 mg/kg		
2,4-Toluylenediamine		20 mg/kg		
2,4-Xylidine		20 mg/kg		
2,6-Xylidine		20 mg/kg		
2-Amino-4-Nitrotoluene		20 mg/kg		
2-Naphthylamine		20 mg/kg		
3,3'-Dimethoxybenzidine		20 mg/kg		
3,3'-Dimethyl-4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg		
4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg		
4,4'-Methylene-Bis-(2-Chloroaniline)		20 mg/kg		
4,4'-Oxydianiline		20 mg/kg		
4,4'-Thiodianiline		20 mg/kg		
4-Aminoazobenzene		20 mg/kg		
4-Aminodiphenyl		20 mg/kg		
4-Chloro-o-Toluidine		20 mg/kg		
Benzidine		20 mg/kg		
o-Aminoazotoluene		20 mg/kg		
o-Anisidine		20 mg/kg		
o-Toluidine		20 mg/kg		
p-Chloroaniline		20 mg/kg		
p-Cresidine		20 mg/kg		
2,4,5-Trimethylaniline		20 mg/kg		
Biozide				
Dimethylfumarate	DMFU	0.1 mg/kg	x	x
2-(Thiocyanomethylthio)-Benzothiazol ^{f)}	TCMTB	500 mg/kg		
4-Chlor-3-Methylphenol ^{f)}	CMK	600 mg/kg		
2-Phenylphenol ^{f)}	OPP	1000 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
2-Phenylphenol ^{f)}	OPP	100 mg/kg		
2-Octylisothiazol-3(2H)-on ^{f)}	OIT	250 mg/kg		
Triclosan ^{f)}		50 mg/kg		
Chlorierte Phenole		jedes Isomer	X	X
Pentachlorophenol	PCP	1 mg/kg		
2,3,4,5-Tetrachlorophenol	TeCP	1 mg/kg		
2,3,4,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg		
2,3,5,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg		
2,3,4-Trichlorophenol	TriCP	2 mg/kg		
2,3,5-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,3,6-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,4,6-Trichlorophenol		2 mg/kg		
3,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,4-Dichlorophenol		2 mg/kg		
2,3-Dichlorophenol		2 mg/kg		
2,5-Dichlorophenol		2 mg/kg		
2,6-Dichlorophenol		2 mg/kg		
3,4-Dichlorophenol		2 mg/kg		
3,5-Dichlorophenol		2 mg/kg		
4-Chlorophenol		2 mg/kg		
2-Chlorophenol		2 mg/kg		
3-Chlorophenol		2 mg/kg		
Farbstoffe - allergisierend		jeder Farbstoff		
Disperse Blue 102		1 mg/l		
Disperse Blue 106		1 mg/l		
Disperse Blue 124		1 mg/l		
Disperse Blue 26		1 mg/l		
Disperse Blue 3		1 mg/l		
Disperse Blue 35		1 mg/l		
Disperse Blue 7		1 mg/l		
Disperse Brown 1		1 mg/l		
Disperse Orange 1		1 mg/l		
Disperse Orange 3		1 mg/l		
Disperse Orange 37/76		1 mg/l		
Disperse Red 1		1 mg/l		
Disperse Red 11		1 mg/l		
Disperse Red 17		1 mg/l		
Disperse Yellow 1		1 mg/l		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Disperse Yellow 39		1 mg/l		
Disperse Yellow 49		1 mg/l		
Disperse Yellow 9		1 mg/l		
Farbstoffe - krebserregend		jeder Farbstoff		
Disperse Yellow 23		1 mg/l		
Disperse Yellow 3		1 mg/l		
Disperse Orange 149		1 mg/l		
Acid Red 26		1 mg/l		
Basic Red 9		1 mg/l		
Basic Violet 14		1 mg/l		
Direct Black 38		1 mg/l		
Direct Blue 6		1 mg/l		
Direct Red 28		1 mg/l		
Disperse Blue 1		1 mg/l		
Disperse Orange 11		1 mg/l		
Farbstoffe - sonstige				
Basic Blue 26		1 mg/l		
Solvent yellow 2		1 mg/l		
Solvent yellow 14		1 mg/l		
Basic Violet 1		1 mg/l		
Acid violet 49		1 mg/l		
Blue colorant (EC 405-6654; Index 611-070-00-2)		nicht nachweisbar		
Schwermetalle				
Chromium VI, soluble nach Alterung ^{b)}	Cr VI	3 mg/kg		
Cadmium, total	Cd	100 mg/kg	x	x
Lead, total	Pb	90 mg/kg	x	x
Nickel release of metal parts	Ni	0.28 µg/cm ² /Woche		
Cadmium, soluble	Cd	0.1 mg/kg		
Nickel, soluble	Ni	4.0 mg/kg		
Cobalt, soluble	Co	4.0 mg/kg		
Lead, soluble	Pb	1.0 mg/kg		
Antimony, soluble	Sb	30 mg/kg		
Mercury, soluble	Hg	0.02 mg/kg		
Chromium, soluble total	Cr	2.0 mg/kg		
Zinnorganische Verbindungen			x	x
Dibutyltin	DBT	5 mg/kg		
Dibutyltin dichloride	DBTC	5 mg/kg		
Diocetyl tin	DOT	5 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Monobutyltin	MBT	5 mg/kg		
Tributyltin	TBT	1 mg/kg		
Triphenyltin	TPhT	1 mg/kg		
Monooctylzinn	MOT	5 mg/kg		
Bis (tributyltin)oxide	TBTO	1 mg/kg		
Andere chemische Rückstände				
Short chain chlorinated paraffins (C10-C13)	SCCP	500 mg/kg	x	x
medium chain chlorinated paraffins (C14-C17)	MCCP	1000 mg/kg	x	x
Perfluorooctansulfonate	PFOS	1 µg/m ²		
Pentadecafluorooctanoic acid	PFOA	1000 mg/kg		
Ammonium pentadecafluorooctanoate	APFO	1000 mg/kg		
2-Mercaptobenzothiazole	2-MBT	100 mg/kg		
Formaldehyde (< 36 month ^d)		20 mg/kg		
Formaldehyde (> 36 month)		75 mg/kg		
Formaldehyde (> 36 month)		150 mg/kg		
1-Methyl-2-pyrrolidone	NMP	500 mg/kg		
Dimethylformamide (< 36 month ^d)	DMFA	50 mg/kg		
Dimethylformamide (> 36 month)	DMFA	300 mg/kg		
Dimethylformamide	DMFA	10 mg/kg		
Formamide		100 mg/kg		
Bis(2-methoxyethyl)ether	BMEE	1000 mg/kg		
Nitrosamine (< 36 month ^d)		0.5 mg/kg		
pH-Wert		3.5-7.0		
pH-Wert		4.5-7.5		
p-Phenylendiamine	pPDA	20 mg/kg		
Andere Phenole				
Nonylphenol	NP	30 mg/kg	x	x
Octylphenol	OP	30 mg/kg	x	x
Nonylphenol Ethoxylates	NPEO	100 mg/kg		
Octylphenol Ethoxylates	OPEO	100 mg/kg		
Phthalate				
Benzylbutylphthalate	BBP	500 mg/kg		
Di-n-butylphthalate	DBP	500 mg/kg		
Diethylhexylphthalate	DEHP	500 mg/kg		
Diisobutylphthalate	DIBP	500 mg/kg		
Diisodecylphthalate	DIDP	500 mg/kg		
Diisononylphthalate	DINP	500 mg/kg		
Di-n-octylphthalate	DNOP	500 mg/kg		
Bis-(2-methoxyethyl)-phthalate	BMEP	500 mg/kg		
Di-n-hexylphthalate	DHP	500 mg/kg		
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C7-11-branched and linear alkyl esters	DHNUP	500 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-8-branched alkyl esters, C7-rich	DIHP	500 mg/kg		
1,2-Benzenedicarboxylic acid, dipentylester branched and linear		500 mg/kg		
Dipentylphthalate	DPP	500 mg/kg		
Diisopentylphthalate	DIPP	500 mg/kg		
n-Pentyl-iso-pentylphthalate	PIPP	500 mg/kg		
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (REACH)		jedes PAK	X	X
Benzo[a]anthracene		0.2 mg/kg		
Benzo[a]pyrene		0.2 mg/kg		
Benzo[b]fluoranthene		0.2 mg/kg		
Benzo[e]pyrene		0.2 mg/kg		
Benzo[j]fluoranthene		0.2 mg/kg		
Benzo[k]fluoranthene		0.2 mg/kg		
Dibenzo[a,h]anthracene		0.2 mg/kg		
Chrysene		0.2 mg/kg		
Naphthalene (EPA)		10 mg/kg ^{e)}	X	X
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (EPA)			X	X
Acenaphthene		Σ 10 mg/kg		
Acenaphthylene				
Anthracene				
Benzo[g,h,i]perylene				
Fluoranthene				
Fluoroene				
Indeno[1,2,3-cd]pyrene				
Phenanthrene				
Pyrene				
Flüchtige organische Verbindungen				
2-Phenyl-2-Propanol	2-P-2-P	10 mg/kg		
Acetophenone		10 mg/kg		
Benzene		5 mg/kg		
Toluene		10 mg/kg		
1,2-Dichlorethane		10 mg/kg		
Ethylbenzene		50 mg/kg		
o-Xylene m-Xylene p-Xylene		50 mg/kg		
2-Butanone (MEK)		50 mg/kg		
Cyclohexanone		50 mg/kg		
Chlorierte Benzole und Toluole				
Dichlorobenzenes Trichlorobenzenes		Σ 10 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Tetrachlorobenzenes				
Pentachlorobenzenes				
Hexachlorobenzene				
Chlorotoluenes				
Dichlorotoluenes				
Trichlorotoluenes				